

Niederschrift über die **18. Sitzung des Ortsbeirates Mammolshain** am **01.07.2024** im **Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Verteiler:

Ortsbeiratsmitglieder
Stadtverordnete aus dem Stadtteil
Magistratsmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Fraktionsvorsitzende
Ausschussvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Niederschriften	4
1.1 über die 16. Sitzung vom 29.04.2024	4
1.2 über die 17. Sitzung vom 03.06.2024	4

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	4
2.1 Bauangelegenheiten Mammolshain im Magistrat vom 09.05. bis 17.06.2024	4
2.2 Implementierung von Packstationen	4
2.3 Treppenlift im Dorfgemeinschaftshaus	5
2.4 Sonnensegel	5
2.5 Trinkbrunnen im Ortsteil	5
2.6 Stromkasten Bolzplatz	5
2.7 Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung	5

Tagesordnung - nichtöffentlich -

2.8 Babbel Pub Mammolshain	6
----------------------------------	---

Tagesordnung - öffentlich -

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen	6
3.1 Geschwindigkeitsüberwachung in der Vorderstraße	6
3.2 Überhängende Bäume etc.	7

3.3	Mammolshainer Weg	7
3.4	Parksituation in der Kronthaler Straße	7
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>		
	Fragestunde der Bürger.....	8
4.1	Basketballkorb Bolzplatz Mammolshain	8
4.2	Sommerfest auf dem Bolzplatz	8

Anwesend

Mitglieder des Ortsbeirates:

Gabriel-Parpan, Susanne
Gutbier, Silvia
Hartwich, Hans-Dieter
Maier, Thilo
Ostermann, Günther
Reul, Stefanie
Scherer, Heidi
Stefani, Mark

Magistratsmitglieder:

Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard

Von der Verwaltung:

Engel, Sabine (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Mitglieder des Ortsbeirates:

Hartwich, Sebastian (entschuldigt)

Ortsvorsteher Hartwich begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Tagesordnung - öffentlich

1. Tagesordnungspunkt Genehmigung von Niederschriften

1.1 über die 16. Sitzung vom 29.04.2024

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.2 über die 17. Sitzung vom 03.06.2024

Erster Stadtrat Pöschl merkt an, dass zu TOP 2.2 „Babbel Pub“ keine entsprechende Bewerbung eines Interessenten vorlag.

Weitere Einwände gibt es nicht.

Die Niederschrift ist somit unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung bei TOP 2.2 genehmigt.

Vor Eintritt in den TOP 2 „Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen“ weist Erster Stadtrat Pöschl darauf hin, dass die Mitteilung unter TOP 2.8 in einem nichtöffentlichen Teil vorgetragen wird.

2. Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Bauangelegenheiten Mammolshain im Magistrat vom 09.05. bis 17.06.2024

Im genannten Zeitraum wurde über einen Antrag entschieden.

2.2 Implementierung von Packstationen

Für den Stadtteil Mammolshain wurde als Standort für eine Packstation das untere Ende des Parkplatzes Am Mönchswald vorgeschlagen.

Herr Maier fragt hierzu an, ob berücksichtigt wurde, dass eine Packstation Strom benötigt und ob hierfür entsprechende Anschlüsse vorhanden sind.

Erster Stadtrat Pöschl geht davon aus, die Verwaltung soll jedoch noch einmal prüfen, ob ein Stromanschluss vorhanden ist.

2.3 Treppenlift im Dorfgemeinschaftshaus

Zu der Anfrage von Herrn Maier aus den Sitzungen des Ortsbeirates vom 11.03.2024 (TOP 4.3) und vom 29.04.2024 (TOP 3.1) teilt Erster Stadtrat Pöschl mit, dass die Firma Sanimed GmbH den Auftrag für einen Treppenlift im Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain bereits erhalten hat. Die Lieferzeiten für den Treppenlift dauern ca. 10 Wochen. Voraussichtlicher Liefer- und Einbautermin wird Anfang/Mitte August 2024 sein.

2.4 Sonnensegel

Zu dem Hinweis aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 29.04.2024 (TOP 3.4) teilt Erster Stadtrat Pöschl mit, dass das Sonnensegel direkt nach der Lieferung durch den Betriebshof aufgehängt wurde. Da es sich um eine Sonderanfertigung handelt, war die Lieferzeit auch etwas länger als bei Standardmaßen.

2.5 Trinkbrunnen im Ortsteil

Zu der Anfrage von Herrn Maier aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 29.04.2024 (TOP 3.5) gibt Erster Stadtrat Pöschl folgende Stellungnahme der Stadtwerke bekannt:

Bei der letzten regelmäßigen Kontrolle aller vier Trinkbrunnen am 13.06.2024 konnte an keinem der Trinkbrunnen eine Auffälligkeit festgestellt werden, geschweige denn ein „merkwürdiger Strahl“.

Der Wasserstrahl ist an allen Brunnen gleich und so eingestellt, dass er maximal 7 bis 8 Sekunden läuft. Dies vor dem Hintergrund, das Wasser nicht unnötig laufen zu lassen.

2.6 Stromkasten Bolzplatz

Zu dem Hinweis aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 29.04.2024 (TOP 3.3) teilt Erster Stadtrat Pöschl mit, dass der Stromkasten gesetzt und einsatzbereit ist.

2.7 Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine ausführliche Mitteilung zum Lärmaktionsplan wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Für eine nichtöffentliche Mitteilung stellt Ortsvorsteher Hartwich die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Tagesordnung – nichtöffentlich –

2.8 Babbel Pub Mammolshain

Nach erfolgter Mitteilung im nichtöffentlichen Teil stellt Ortsvorsteher Hartwich die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Tagesordnung – öffentlich –

3. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

3.1 Geschwindigkeitsüberwachung in der Vorderstraße

Herr Maier bittet darum, eine Auswertung über die Geschwindigkeitsmessungen im Ortsbeirat vorzulegen.

Erster Stadtrat Pöschl erklärt, dass eine Auswertung ca. 3 – 5 Wochen dauern kann, geht aber davon aus, dass in der nächsten Sitzung im September diese Auswertung vorgelegt werden kann.

3.2 Überhängende Bäume etc.

Frau Gutbier teilt mit, dass einige Bürger von der Stadt angeschrieben wurden, weil Äste oder Büsche in den Bürgersteig hineinragen. Sie fragt an, warum die Stadt Bürger dazu auffordert, aber ihrer Pflicht beim Mammolshainer Friedhof nicht nachkommt.

Erster Stadtrat Pöschl hat hierzu mit dem Leiter des Betriebshofes gesprochen. Durch das Weinfest und das Burgfest in der Kernstadt war der Betriebshof sehr eingespannt. Herr Vlegels hat allerdings zugesagt, dass in der 28. KW der Mammolshainer Friedhof bearbeitet wird.

3.3 Mammolshainer Weg

Herr Ostermann fragt wie folgt an:

Gemäß Mitteilung im Ortsbeirat vom 29.04.2024 wird sich die Verwaltung aufgrund diffiziler Grundstücksverhältnisse und Lage der Straße und aufwändiger Verfahren zur Regulierung der Verhältnisse nicht mehr mit der Herstellung eines Gehweges entlang der L3327 / Mammolshainer Weg bis zum Kammerweg beschäftigen.

Zudem sei der seitlich vorhandene Straßenstreifen so breit (geworden), dass dort Fußgänger laufen können.

Kann die Verwaltung veranlassen, dass zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger am Straßenrandstreifen in geringen Abständen (etwa 10 m) Straßenbegrenzungspfosten (Leitpfosten, Zeichen 620 nach StVO) gesetzt werden? Es werden ca. 10 Leitpfosten benötigt, die Kosten eines Leitpfostens betragen etwa 25,00 EUR zuzüglich der Aufstellung.

3.4 Parksituation in der Kronthaler Straße

Herr Ostermann stellt folgende Anfrage:

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 06.06.2024 (Pressemitteilung Nr. 28/2024 des Bundesverwaltungsgerichts) können Anwohner bei einer erheblichen Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Gehwegbenutzung einen räumlich begrenzten Anspruch gegen die Straßenverkehrsbehörde (hier das Königsteiner Ordnungsamt) auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über das Einschreiten gegen das verbotswidrige Gehwegparken haben. Gehwegparken ist nach der StVO grundsätzlich verboten und wird mit Bußgeld geahndet. Ausnahmen sind markierte Flächen, so wie es in Teilen der Kronthaler Straße geregelt ist.

Wie die Praxis und viele Anzeigen aus der Vergangenheit zeigen, wird die geltende Parkregelung in der Kronthaler Straße immer wieder missachtet – die Gehwege sind oft nicht mehr passierbar.

Wie gedenkt das Königsteiner Ordnungsamt auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu reagieren, um den Bürgern eine angemessene Gehwegbreite bereitzustellen, damit die Anwohner in der Nutzung der an ihre Grundstücke grenzenden Gehwege nicht mehr beeinträchtigt werden?

In dem Urteil wurde die beklagte Stadt Bremen aufgefordert, Straßen mit besonders geringer Restgehwegbreite priorisiert neu zu ordnen.

Erster Stadtrat Pöschl erklärt, dass ihm das Urteil bekannt ist. Allerdings werden solche Urteile zunächst vom Städte- und Gemeindebund und vom Städtetag abgeklärt. Soweit von dort nichts dazu mitgeteilt wird, kann und wird die Stadt nichts unternehmen.

4. Tagesordnungspunkt **Fragestunde der Bürger**

4.1 Basketballkorb Bolzplatz Mammolshain

Herr Albers fragt an, ob auf dem Bolzplatz in Mammolshain der Basketballkorb ersetzt wird.

4.2 Sommerfest auf dem Bolzplatz

Herr Igges teilt mit, dass am Samstag ein Sommerfest auf dem Bolzplatz stattfindet und am Sonntag ein Sommerfest bei der Kirche ist. Er bittet die Ortsbeiratsmitglieder um rege Teilnahme.

Zum Abschluss dieser Sitzung bittet Erster Stadtrat Pöschl den Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie die Mitglieder zu überlegen, ob eine Sitzung überhaupt stattfinden muss. Heute ist die Tagesordnung sehr überschaubar, die Punkte hätte man auch auf einen anderen Zeitpunkt verschieben können. Bei dringenden Anfragen sollte das Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) der Stadt verwendet werden, die Behebung oder Beantwortung geht dann meistens schneller.

Ortsvorsteher Hartwich beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Hans-Dieter Hartwich
Ortsvorsteher

Sabine Engel
Schriftführerin

Anlage

- zu TOP 2.7

Fachbereich IV, Fachdienst 67 Grünplanung Umwelt

Königstein im Taunus, den 21.06.24
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und den Ortsbeiräten

Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der Umgebungsrichtlinie der EU sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert oder zumindest vermindert werden. Hierzu sind nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von den Regierungspräsidien Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde besteht nun sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kommunen bis zum 07.08.2024 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu dem Entwurf einzureichen. Mit der entsprechenden Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Der Zeithorizont für die Kommunen ist wie bereits in den vergangenen Runden zu kurz, um alle städtischen Gremien zu beteiligen. Daher wird dem Magistrat nach Erstellung die Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt, die übrigen Gremien werden eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Es besteht jedoch auch für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Über die genaue Verfahrensweise informiert die beigefügte Bekanntmachung.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig und Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis
Frau Bürgermeisterin Schenk-Motzko zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

J. RGIC

Kp

25.06.24

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag),

der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern und der Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr geregelt werden, aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Die Entwürfe des

- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise
- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden
- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

sind ab dem 24. Juni 2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/>) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum 7. August 2024 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3, Lärmaktionsplanung 64278 Darmstadt beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 24. Juni 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 05.06

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin